



Bildungsdirektion für Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Pädagogischer Dienst

**MMag. Gerald Beigl**  
Sachbearbeiter

[office@bildung-tirol.gv.at](mailto:office@bildung-tirol.gv.at)  
+43 512 9012- 9329  
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Innsbruck, 16. November 2021

## **Zusammenfassung der Regelungen für den Schulbetrieb laut Erlass Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22 (3. Auflage) GZ 2021-0.796.507**

### **Unterricht in Bewegung und Sport**

Bewegung und Sport finden im Schuljahr 2021/22 statt, wobei der Sportausübung im Freien so weit als möglich der Vorzug zu geben ist. In Innenräumen ist auf regelmäßiges Lüften zu achten.

Ab Risikostufe 2 und 3 findet Bewegung und Sport nach Möglichkeit immer im Freien statt. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, findet der Unterricht unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von einem Meter in geschlossenen Räumen statt. Dieser Sicherheitsabstand darf kurzfristig bei sportarttypischen Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung und bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen unterschritten werden. D.h. Kontaktsportarten (Ballspiel, Teamarten usw.) und Sportarten, bei denen es im Zuge der Ausübung zu Kontakt kommt (z.B. beim Helfen und Sichern), sind dann zulässig, wenn der Mindestabstand nur kurzfristig unterschritten wird. Untersagt sind jene Sportarten und sportliche Tätigkeiten, die auf Übungsformen zurückgreifen, bei denen Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum in direktem Kontakt stehen.

Der Unterricht erfolgt auch in Risikostufe 2 und 3 in Sportbekleidung, außer das Umziehen kann nicht unter Einhaltung von geltenden Hygiene- und Präventionsmaßnahmen erfolgen. **Es gelten die Regelungen betreffend MNS/FFP2-Maske für die jeweilige Schulstufe.**

### **Leistungssportschulen**

Schüler/innen in Leistungssportschulen gelten laut Bundessportförderungsgesetz als „Spitzensportler“. Die in der jeweils aktuellen COVID-19-Verordnung des BMSGPK genannten Bedingungen für Spitzensportler/innen, Betreuer/innen und Trainer/innen für das Betreten von Sportstätten für das Training, das nicht Teil der schulischen Ausbildung ist, kommen zur Anwendung. Die Vorgaben der Sportfachverbände und der Nachwuchskompetenzzentren des BMKOES sind für das Training an Leistungssportschulen einzuhalten.

Sofern das Training noch Teil der Schulversuchslehrpläne ist, gelten die Richtlinien für „Bewegung und Sport“.

### **Ausbildungsbetrieb an den Bundessportakademien**

Ausbildungen können unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen COVID-19-Verordnung des BMSGPK stattfinden. Das Betreten von Sportstätten erfolgt nach jenen Maßgaben, die für Spitzensportler/innen gelten.

**Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen (z.B. Schulsportbewerbe) müssen entfallen.**

**Dislozierter Unterricht** (z.B. regelmäßiger Schwimmunterricht) kann auch in Risikostufe 3 durchgeführt werden (lt. Auskunft Krisenmanagement Bildungsdirektion für Tirol, 13.11.2021).

### **Gültigkeit Ninja Pass** (laut Mailing BMBWF, 14.11.2021)

Er gilt laut Verordnung des Gesundheitsministeriums für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen grundsätzlich weiterhin für den Besuch außerschulischer Veranstaltungen. Allerdings können die Gesundheitsbehörden der Länder oder die Anbieter strengere Auflagen erlassen.

### **Schulfremde Personen** (laut VO der Bildungsdirektion für Tirol, GZ 122.38/0006-allg/2021)

Unterrichtsangebote außerschulischer Einrichtungen oder externe Kooperationen sind untersagt. Als „schulfremd“ gelten alle Personen mit Ausnahme von Schülerinnen und Schülern, Lehr- und Verwaltungspersonal, Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen, psychosozialem und unterstützendem Personal (wie z.B. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Jugend- und Lehrlingscoaches, Pflegepersonal, Sprachhelferinnen und Sprachhelfer, Schul- oder Standortassistenzen, Berufsausbildungsassistenzen, Trainerinnen und Trainer an Schulen für Leistungssport, Sprachassistenzen) sowie Lehrbeauftragten und Studierenden der Lehramtsstudien im Rahmen des praxisschulmäßigen Unterrichts.